

Was tue ich, wenn mir ein/e **Schutzbefohlene:r** von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch **erzählt**?

☹ NICHT TUN ☹	☺ TUN ☺
Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln!	Ruhe bewahren! Eigene Betroffenheit oder Panik zurückhalten.
Keine „Warum“-Fragen, keine Suggestivfragen, keinen Druck ausüben, nicht zum Sprechen drängen.	Von der Wahrheit der/s Schutzbefohlenen ausgehen Zuhören, ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer? Was? Wozu?) Ängste und Widerstände ohne Druck behutsam abbauen (Betroffene erzählen oft nur bruchstückhaft, was sie erlebt haben).
Keine Kontrollfragen oder Zweifel äußern.	Loben und entlasten Mut, sich anzuvertrauen loben. Sagen: „Du trägst keine Schuld an dem, was geschehen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen, Angebote oder Zusagen abgeben. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.	Vertraulichkeit Zusichern, die Person und die Erziehungs-/Sorgeberechtigten soweit wie möglich in die nächsten Schritte einzubeziehen. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch „Ich hole mir Hilfe.“
Keine Interpretation und Erklärung, Fakten und Vermutung trennen.	Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig, möglichst wörtlich dokumentieren und dies an den Präventionsbeauftragten der Pfarrei übergeben.
Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter:in!	Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechpersonen der Pfarrei informieren und weiteres Vorgehen absprechen.
Keine weiteren Entscheidungen oder Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des/r Schutzbefohlenen bzw. der Erziehungs-/Sorgeberechtigten.	Fachliche Beratung einholen Die informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/b SGB VII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende wird der Interventionsbeauftragte des Bistums informiert (derzeit Justiziar Hr. v.Spies) .

Was tue ich, wenn ich den **Verdacht oder die Vermutung** habe, dass ein/e Schutzbefohlene Opfer von sexuellen Übergriffen oder Missbraucht ist?

☹ NICHT TUN ☹	☺ TUN ☺
Nichts auf eigene Faust unternehmen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine direkte Konfrontation der/s möglichen Betroffenen mit der Vermutung.	Kontakt zum/r Schutzbefohlenen behutsam intensivieren Sich als Vertrauensperson anbieten, Offenheit auch für belastende Themen signalisieren. Thematisieren, dass schädliche Geheimnisse geteilt werden dürfen (Brechen der Schweigespirale)
Fakten von Vermutungen trennen.	Dokumentieren Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen der/s Schutzbefohlenen sorgfältig und möglichst wörtlich dokumentieren.
Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter:in!	Vier-Augen-Prinzip Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.
Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang.	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
	Sich selber Hilfe holen. Verantwortliche und Ansprechpersonen in der Pfarrei informieren und weiteres Vorgehen absprechen.
	Fachliche Beratung einholen Die informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/b SGB VII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende wird der Interventionsbeauftragte des Bistums informiert (derzeit Justiziar Hr. v.Spies) .